

WG: Unsere Anfrage 04/04/21 und Ihre Antwort vom 07.04.2021

Uli Kohlmann <koul41@hotmail.com>

So, 18.04.2021 11:06

An: Uli Kohlmann <koul41@hotmail.com>

 2 Anlagen (2 MB)

Antwort auf die Anfrage 04_04_21 der Fraktion buergerbuendnis vom 05_04_2021.pdf; 04-04-21-1.pdf;

Von: Uli Kohlmann

Gesendet: Sonntag, 18. April 2021 08:44

An: Hr. Christiani

Cc: woetzel.thomas; hr. thieme ; rene.neuberger; kathi-mu; o.grosse; denny.schueler; Hr. Runge jun.; Pamela Eichmann

Betreff: Unsere Anfrage 04/04/21 und Ihre Antwort vom 07.04.2021

Sehr geehrter Herr Christiani,
in Ihrer beigefügten Antwort teilen Sie mit, dass Sie alles zur Beantwortung an zuständige Behörden/Verbände weitergeleitet haben. Sie erklären sich für unzuständig. Dem widerspreche ich aus folgendem Anlass gem. §29(1) Satz 1 BbgKVerf:

In der Drucksache 2755 ist durch die Landesregierung auf Anfrage geantwortet worden:

"139. Unter wessen Federführung wurde die Arbeitsgemeinschaft wann eingerichtet? Wer konkret ist daran beteiligt? An welchen konkreten Inhalten und Lösungsoptionen arbeitet die Arbeitsgemeinschaft?

140. Zu welchen Ergebnissen ist die Arbeitsgemeinschaft gekommen oder wann werden Ergebnisse vorliegen, über die wo informiert wird?

Zu den Fragen 139 und 140: Die Fragen 139 und 140 werden aufgrund ihres Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das MLUK hat eine Arbeitsgruppe „Wasserperspektiven östliches Berliner Umland“ unter Beteiligung maßgeblicher Akteure auf kommunaler und zweckverbandlicher Ebene eingerichtet, um anstelle der regelmäßig an Grenzen stoßenden einzelstandörtlichen Lösungssuche einen regionalen Kontext herzustellen. Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass andere Wassernutzungsinteressen berücksichtigt und die kommunalen Akteure eingebunden werden. Das MLUK leitet und moderiert diese Arbeitsgruppe und unterstützt die betroffenen Gemeinden und kommunalen Aufgabenträger, ohne in die in kommunaler Zuständigkeit zu treffenden Entscheidungen einzugreifen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden auch die angesprochenen Vorratserkundungen behandelt. Die Beratungen dauern an. Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit in einer gesonderten Bürgerversammlung zu informieren. Überdies steht es den mitwirkenden Gemeinden frei, jederzeit in deren Gremien über Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu informieren."

Nichts und Niemand stehen also einer transparenten, zeitnahen und öffentlichen Kommunikation der Gemeindevertreter und Ortsbeiräte im Wege, wenn der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) der Gemeinde Grünheide Mark auch Mitglied dieser AG Wasserperspektiven.. " und anderer Gremien qua Amt ist!

Ob Planungen der Gemeinde oder andere bekannte Planungen privater oder öffentlich-rechtlicher Investoren z.B. für den Bau von Windkraftanlagen, zukünftiger Siedlungserweiterungen, Wasserwerken (mit zukünftiger Ausweisung von Wasserschutzgebieten) und Klärwerken sich gegenseitig beeinflussen oder diesen gar entgegenstehen würden, kann nur durch den HVB geprüft, in den Gremien beraten, mitgeteilt und öffentlich kommuniziert werden. Sie sind zuständig, zumindest als TÖB.

Damit alle Fraktionen wissen, worum es eigentlich geht und worauf Sie antworteten, füge sich diese Anfrage 04/04/21 bei.

Ich beantrage die Anfrage 04/04/21 und diese e-mail in den Informatoren für alle Mandatsträger einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
U. Kohlmann